

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Vorlage Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-30/2022

Aktenzeichen:	O-20.2.30
federführendes Amt:	300 Ordnungsamt
Bearbeiter:	Hr. Krauberger / Hr. Sturm
Datum:	02.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	22.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	
Gemeindevertretung	08.07.2022	

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim

I. Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim wird beschlossen.

Die neue Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim vom 24.09.1976 und das Gebührenverzeichnis vom 26.02.1999 außer Kraft.

II. Sachdarstellung:

Die bisher gültige Gebührensatzung vom 24.09.1976 entspricht inhaltlich nicht mehr dem heutigen Standard und ist auf Grundlage des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung anzupassen bzw. zu ergänzen.

Das Gebührenverzeichnis vom 26.02.1999 ist ebenfalls veraltet. Die erhobenen Gebühren decken nicht annähernd die Kosten der gebührenpflichtigen Einsätze der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wehrheim.

Die neue Gebührensatzung entspricht der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Das dazugehörige Gebührenverzeichnis wurde auf Grundlage einer kalkulatorischen Berechnung durch die Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, erstellt.

Erläuterung zu Nr. 1.1 und Nr. 1.2 des neuen Gebührenverzeichnisses:

1.1 Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft

Für die Berechnung wurden nach Empfehlung der Arbeitsgruppe des HSGB von der in § 61 Abs. 5 Satz 1 HBKG vorgesehenen Pauschalisierung Gebrauch gemacht. Der durch die Arbeitsgruppe des HSGB errechnete Pauschalbetrag im gemeinsamen Satzungsmuster des Hessischen

Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen für eine Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines Gebührenverzeichnisses mit Erläuterungen (Stand 23.05.2019) wurde übernommen.

1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft

In diesem Bereich errechnete die Firma Heyder + Partner eine Gebühr in Höhe von 3,00 € je 15 Minuten pro Einsatzkraft für den Brandsicherheitsdienst. Im Regelfall liegt die Leistung eines Brandsicherheitsdienstes außerhalb der regulären Arbeitszeit. Für die Gemeinde entstehen somit keine Kosten in Form von Verdienstausschlag.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 02.06.2022

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister